

Erste Änderung
der Satzung
vom 30.03.2017
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Gemeinde Oberneisen
vom

Der Gemeinderat von Oberneisen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oberneisen vom 30.03.2017 wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:

Nr. 6 wird ersatzlos gestrichen.

2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:

Nr. 3 wird ersatzlos gestrichen.

3. Abschnitt III wird wie folgt geändert:

Nr. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberneisen, den 25.08.2017

(Siegel)

(Peter P e l k)
Ortsbürgermeister